

Amtliche Bekanntmachung der Fachhochschule Südwestfalen

- Verkündungsblatt
der Fachhochschule Südwestfalen -

Baarstraße 6, 58636 Iserlohn

Nr. 1124

Ausgabe und Tag der Veröffentlichung: 13.12.2021

Überprüfung der Gleichstellungsquote und Festsetzung bis zum 31.12.2023 gemäß § 6 der Berufsordnung der Fachhochschule Südwestfalen vom 08.11.2017

Das Rektorat hat in seiner Sitzung am 08.12.2021 die Gleichstellungsquoten neu festgelegt.

Der Wortlaut wird im Folgenden bekannt gegeben:

§ 6

Gewährleistung der Chancengerechtigkeit von Frauen und Männern bei der Berufung von Professorinnen und Professoren

- (1) Das Rektorat legt im Einvernehmen mit den Dekaninnen und Dekanen der Fachbereiche alle drei Jahre Gleichstellungsquoten für die in der Anlage aufgeführten und den jeweiligen Fachbereichen zugeordneten Fächergruppen fest und veröffentlicht diese in den Amtlichen Bekanntmachungen der Fachhochschule Südwestfalen.
- (2) Als Grundlage für die Festlegung der fächergruppenbezogenen Ausgangsgesamtheiten und für die Ableitung bzw. Berechnung der Gleichstellungsquoten dienen die statistischen Daten, die das Netzwerk Frauen und Geschlechterforschung NRW an der Universität Duisburg-Essen unter dem einschlägigen elektronischen Verweis eigens zu diesem Zweck bereitstellt. Erforderlichenfalls erfolgt eine Bereinigung dieser Daten.
- (3) Die Hochschule strebt an, in den Fächergruppen ein Verhältnis zwischen Professorinnen und Professoren zu erreichen, das den gemäß Absatz 1 festgelegten Gleichstellungsquoten entspricht, es sei denn, dass in einer Fächergruppe der Anteil der Professorinnen im Verhältnis zu dem Anteil der Professoren überwiegt.
- (4) Die Gleichstellungsquote und die Fächergruppen werden spätestens nach drei Jahren durch das Rektorat im Einvernehmen mit der Dekanin oder dem Dekan überprüft und gegebenenfalls neu festgesetzt. Die zentrale Gleichstellungsbeauftragte wird an dem Verfahren beteiligt.

Kaskadenmodell nach § 37 a HG NRW
Überprüfung der Gleichstellungsquote und Festsetzung bis zum 31.12.2023
gemäß § 6 der Berufsordnung der Fachhochschule Südwestfalen vom 08.11.2017

Fachbereich	Fächergruppe	Fächer	Gleichstellungsquote 2020 FH SWF
FB Informatik und Naturwissenschaften	Mathematik, Naturwissenschaften	Biologie Chemie Mathematik	48,70%
	Ingenieurwissenschaften	Informatik	14,40 %
FB Maschinenbau	Ingenieurwissenschaften	Ingenieurwissenschaften allgemein Maschinenbau/Verfahrenstechnik	17,20%
FB Ingenieur- und Wirtschaftswissenschaften	Ingenieurwissenschaften	Informatik Materialwissenschaft und Werkstofftechnik Elektrotechnik und Informationstechnik Ingenieurwissenschaften allgemein Maschinenbau/Verfahrenstechnik	16,30%
	Rechts-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften	Wirtschaftswissenschaften Wirtschaftsingenieurwesen mit wirtschaftswissenschaftlichem Schwerpunkt	31,80%
FB Elektrotechnik und Informationstechnik	Ingenieurwissenschaften	Informatik Elektrotechnik	13,90%
FB Technische Betriebswirtschaft	Rechts-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften	Rechtswissenschaften Wirtschaftswissenschaften Wirtschaftsingenieurwesen mit wirtschaftswissenschaftlichem Schwerpunkt	35,50%
	Ingenieurwissenschaften	Informatik Wirtschaftsingenieurwesen mit ingenieurwissenschaftlichem Schwerpunkt Ingenieurwissenschaften allgemein	14,90%
FB Elektrische Energietechnik	Ingenieurwissenschaften	Elektrotechnik Informatik Wirtschaftsingenieurwesen mit ingenieurwissenschaftlichem Schwerpunkt Ingenieurwissenschaften allgemein	14,30%
	Rechts-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften	Wirtschaftsingenieurwesen mit wirtschaftswissenschaftlichem Schwerpunkt Wirtschaftswissenschaften	31,80%
FB Maschinenbau-Automatisierungstechnik	Ingenieurwissenschaften	Maschinenbau/Verfahrenstechnik Wirtschaftsingenieurwesen mit ingenieurwissenschaftlichem Schwerpunkt Ingenieurwissenschaften allgemein	17,20%
	Kunst, Kunstwissenschaft	Gestaltung	<i>./.**</i>
	Rechts-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften	Wirtschaftsingenieurwesen mit wirtschaftswissenschaftlichem Schwerpunkt	18,80 %
FB Agrarwirtschaft	Agrar-, Forst-, Ernährungswissenschaften, Veterinärmedizin	Agrarwirtschaft	47,40 %
FB Bildungs- und Gesellschaftswissenschaften	Rechts-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften	Frühpädagogik	<i>./.**</i>

Ermittlung der Quote:

<https://www.gender-statistikportal-hochschulen.nrw.de/gleichstellungsquoten>

****keine Festsetzung einer Gleichstellungsquote erforderlich (§ 37a Absatz 2 Satz 3 HG NRW: Für den Fall, dass in der gewählten Fächergruppe der Anteil der Professorinnen an einer Hochschule bereits 50% oder mehr beträgt, bedarf es keiner Gleichstellungsquote (§ 37a Absatz 2 Satz 3 HG NRW)**